

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Montag, 14. Juni 2021

Nummer 10

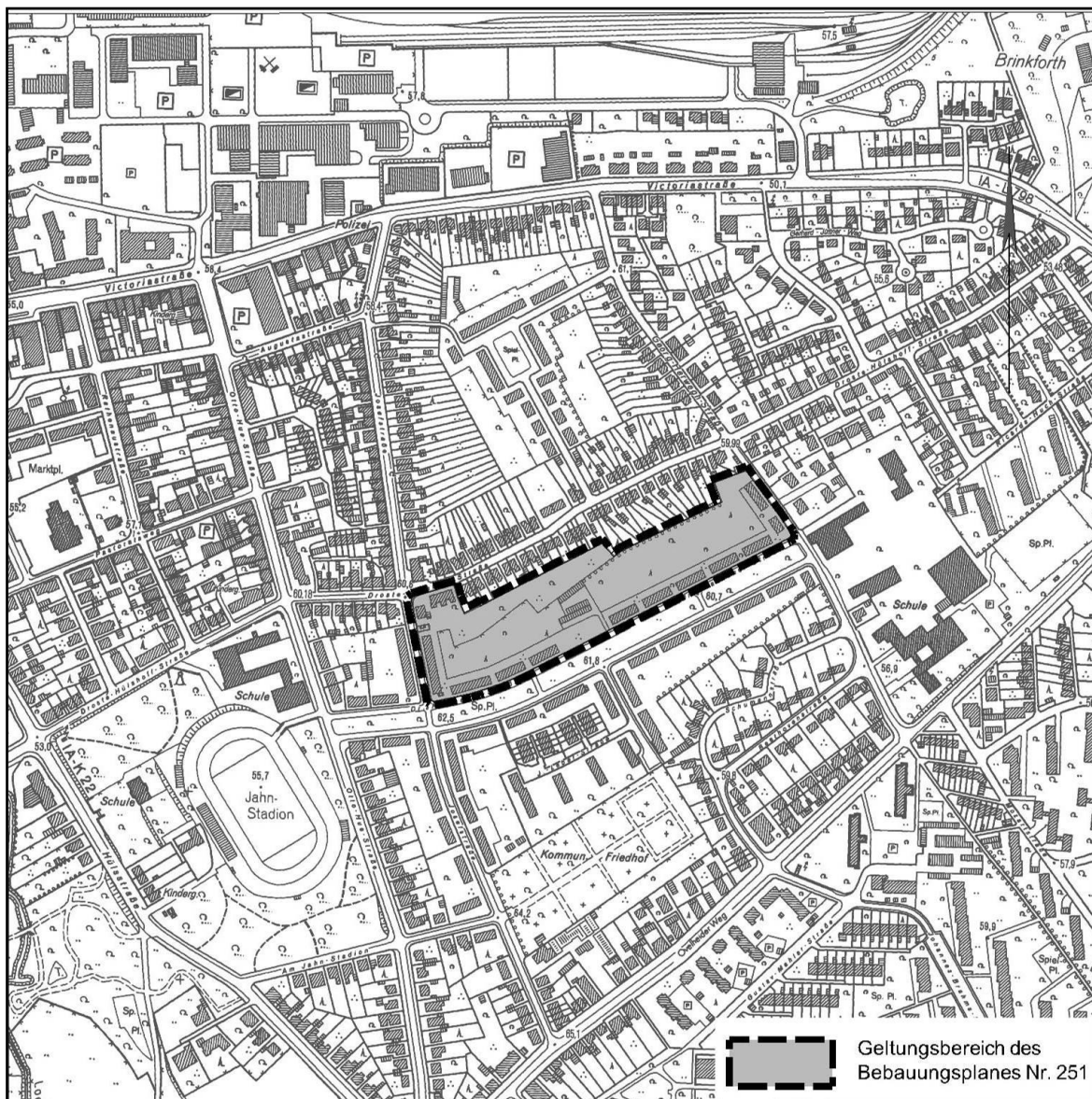
Inhalt	Seite
<p>I. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 zum Bebauungsplan Nr. 251 „Dr.-Klausener-Straße“ der Stadt Marl für den Bereich des Wohngebietes nördlich der Dr.-Klausener-Straße in Marl-Hüls</p>	84
<p>II. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten</p>	86

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 zum Bebauungsplan Nr. 251 „Dr.-Klausener-Straße“ der Stadt Marl für den Bereich des Wohngebietes nördlich der Dr.-Klausener-Straße in Marl-Hüls**



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl hat gemäß § 60 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) am 23.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 „Dr.-Klausener-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet ist heute durch eine offene Blockrandbebauung mit Mehrfamilienhäusern an den umliegenden Straßen geprägt. Im Norden schließt an der Droste-Hülshoff-Straße eine Bebauung mit Doppelhäusern und Hausgruppen an.

Innerhalb des Baublocks liegt heute eine große zusammenhängende Freifläche, die für eine Nutzung durch die Anwohner nicht weiter ausgestaltet ist und einen Garagenhof beinhaltet, der von der Dr.-Klausener-Straße aus erschlossen ist.

Die Vivawest Wohnen GmbH beabsichtigt die Freifläche im Blockinnenbereich einer baulichen Nutzung zuzuführen. Die geplante Nachverdichtung beinhaltet sowohl Eigenheime in Form von Doppelhäusern (ca. 22 WE) und einer Hausgruppe (ca. 3 WE) sowie dreigeschossige Mehrfamilienhäuser (ca. 55 WE). Die zukünftige Bebauung wird über eine noch herzustellende Erschließungsstraße ausgehend von der zum heutigen Garagenhof bestehenden Zufahrt erschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 251 „Dr.-Klausener-Straße“ in der Zeit vom

**21.06.2021 bis einschließlich 05.07.2021**

auf der städtischen Internetseite unter

<https://www.marl.de/leben-wohnen/planen-bauen/oeffentliche-auslegungen/>

gemäß § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) veröffentlicht wird. Dort wird auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bitten wir Sie von dieser Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Stellungnahmen können sowohl an die u.g. postalische Adresse als auch an die Mailadresse [beteiligung-amt61@marl.de](mailto:beteiligung-amt61@marl.de) gesendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Entwurf zusätzlich im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09, 45772 Marl, aus. Eine Einsichtnahme und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Frau Methling Tel.: 02365/ 99-6113.

Ebenso ist der Entwurf in der Filiale der Sparkasse Vest Recklinghausen in Marl Hüls, Bergstraße 8, 45770 Marl zu den dortigen Öffnungszeiten einzusehen.

### **Hinweise:**

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 10.06.2021

gez.

Michael Bach

Allgemeiner Vertreter

## II.

### **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten**

#### **Wasser - und Bodenverband Marl West in Marl und Dorsten**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

#### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. Gewässereigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **28.06.2021** um **11.00 Uhr** auf der Hofstelle Hermann Leineweber, Markenweg 26, in 45768 Marl statt.

#### Hinweis:

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Bei einer Teilnahme, bitten wir um vorherige Anmeldung bei der Geschäftsführung.

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Der Verbandsvorsteher  
gez.  
Leineweber

Für die Richtigkeit  
gez.  
Soddemann  
Geschäftsführer